

Wien, im Dezember 2024

An die
mit Pflegschaftssachen Minderjähriger
befassten Organe der Rechtspflege

Betrifft: Neuberechnung der Durchschnittsbedarfssätze zum
1.1.2025

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!


Dem allseits gezeigten Interesse und der langjährigen Übung entsprechend sowie unter Berücksichtigung der Empfehlung vom März des Jahres 2022, 43 Nc 5/22w, die auf der Ende 2021 veröffentlichten Studie, nämlich der Kinderkostenanalyse des Sozialministeriums 2021, basierte, erlaube ich mir, im Namen des Rechtsmittelsenates 43 die sich aus der Veränderung im Verbraucherpreisindex 1966 (vorläufiger Stand November 2024: 677,1) ergebenden Änderungen in den Verbrauchsausgaben einer Durchschnittsfamilie ("Normalfall"), bestehend aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern, wie folgt in gerundeten Beträgen bekanntzugeben:

Altersgruppe	ab dem 1.1.2025
0 - 5 Jahre	€ 350,--
6 - 9 Jahre	€ 440,--
10 - 14 Jahre	€ 540,--
15 - 19 Jahre	€ 670,--
20 Jahre oder älter	€ 770,--

Die nächste Bekanntgabe erfolgt nach Vorliegen der entsprechenden Indexzahlen im Dezember 2025.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Brigitte Wagner)

	Unterzeichner	Dr. Brigitte Wagner
	Datum/Zeit-UTC	2024-12-27T16:39:01+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-V0") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	